



## **Dringlicher Antrag**

### **der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 11. April 2019

von

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner**

#### **Betrifft: Nachhaltiger Schutz von Böden durch Stopp des Bodenverbrauchs**

Im Jahr 2014 haben zehn Organisationen (Ökosoziales Forum, Klimabündnis, Gemeindebund, Lebensministerium, Landwirtschaftskammer Österreich, Umweltbundesamt, Österreichische Hagelversicherung, Handelsverband, Bundesforschungszentrum für Wald und b5-corporate soil competence) eine Bodencharta unterzeichnet. Alle Organisationen bekennen sich darin, den massiven Bodenverbrauch zu stoppen und die Ressource Boden nachhaltig schützen zu wollen.

Die Bodencharta 2014 nennt vier Forderungen, die vordringlich zu behandeln sind und darauf abzielen, die Bebauung hochwertiger landwirtschaftlicher Böden in Zukunft soweit wie möglich zu vermeiden und die Nutzung bereits entwickelter Flächen zu steigern. Konkret sollen der Wert des Bodens einer breiten Öffentlichkeit bewusstgemacht, die gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessert (Artikel 15a B-VG Vereinbarung Bund-Länder für eine verbindliche Zielsetzung), der Bodenschutz bei Großprojekten beachtet sowie Ortskerne belebt und Leerflächen genutzt werden.

Auch in der Klimawandelanpassung-Strategie Steiermark 2050 vom September 2015 wird die wichtige verstärkte Sicherung von ökologisch bedeutsamen Freiräumen (unzerschnittene naturnahe Räume, Lebensraumkorridore, Biotopvernetzung) und Minimierung weiterer Lebensraumzerschneidungen sowie die Vermeidung weiterer Bodenversiegelung gefordert.

Mittlerweile ist der Klimawandel großen Teilen der Bevölkerung bewusst und leider bereits für viele Menschen spürbar geworden. Neben vielen anderen wichtigen Maßnahmen wie der Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes durch u.a. Energie-Effizienzmaßnahmen und Änderungen in unserem Mobilitätsverhalten ist auch die Reduktion des Bodenverbrauchs als unerlässlicher Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung zu sehen. Darüber hinaus dient die Erhaltung unserer fruchtbaren Böden auch der Ernährungssicherheit.

Auch im Stadtgebiet von Graz sind hochwertige landwirtschaftliche Böden unzureichend geschützt und vom rasanten Bodenverbrauch massiv betroffen. Dies sind insbesondere die Flächen entlang der Mur und die Braunerde-Böden auf den Niederterrassen in den südlichen Stadtbezirken Liebenau und Puntigam sowie Teile von St. Peter (Messendorf-Grund), Straßgang und Wetzelsorf wie z.B. die Landwirtschaftsflächen in Alt-Grottenhof. Dieses fruchtbare Ackerland mit seinem wertvollen Humus sollte auch im Sinne der Ernährungssouveränität weiterhin für den Anbau von landwirtschaftlichen Produkten für die Grazer Bevölkerung erhalten werden.

Daher stelle ich seitens der Grazer Grünen – ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Der Gemeinderat

- 1.) bekennt sich vollinhaltlich zu den Forderungen der Bodencharta 2014,
- 2.) verpflichtet sich im Sinne einer Selbstbeschränkung zur Verminderung der Bodenversiegelung und des Bodenverbrauches sowie zum Schutz hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen und wird alles unternehmen, um dieser Zielsetzung, insbesondere bei seinen Beschlüssen zum Stadtentwicklungskonzept und zum Flächenwidmungsplan, gerecht zu werden,
- 3.) tritt am Petitionswege an das Land Steiermark mit dem Ersuchen heran, dass auch und speziell im (südlichen) Grazer Umland entsprechende gesetzliche Vorkehrungen im Bereich der Raumordnung (REPRO, örtliche Entwicklungskonzepte u.ä.m.) im Sinne des Motiventextes, der Bodencharta sowie der Klimawandelanpassungsstrategie 2050 erarbeitet und erlassen werden,
- 1.) tritt am Petitionswege an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heran, ein österreichweites Bodenschutzprogramm als Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern mit konkreten Zielsetzungen und Grenzwerten gemäß Art. 15a B-VG in die Wege zu leiten.